

**Satzung**  
**über die Benutzung von Übergangsheimen sowie Erhebung von**  
**Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen in**  
**der Stadt Kempen vom 14.02.1995**  
**in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 11.12.2012**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610) und des § 6 des Landesaufnahmegesetzes vom 28. Februar 2003 (GV NRW S. 95 / SGV NRW 24) in den derzeit geltenden Fassungen beschließt der Rat der Stadt Kempen in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Benutzung von Übergangwohnheimen sowie Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen in der Stadt Kempen vom 04. Februar 1995 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2010 wird wie folgt geändert:

- (1) In § 5 Absatz 3 wird der Betrag von 0,17 Euro durch 0,40 Euro ersetzt.
- (2) In § 5 Absatz 4 wird der Betrag 4,42 Euro durch 5,63 Euro ersetzt.
- (2) In § 5 Absatz 5 wird der Betrag 61,52 Euro durch 63,40 Euro ersetzt.

**§ 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 11.12.2012

gez.

(Rübo)  
Bürgermeister